

Richtlinien Fachmatura Pädagogik

Ausgangslage und Rahmenbedingungen

- Rechtsgrundlage für diese Richtlinien ist die Verordnung des Regierungsrates über die Ausbildung an den Fachmittelschulen der Thurgauischen Kantonsschulen.
- Massgebend für die Ausbildung der Fachmatura Pädagogik ist zudem das Reglement über die Anerkennung der Abschlüsse von Fachmittelschulen der Eidgenössischen Erziehungskonferenz (EDK), insbesondere die Richtlinien über die zusätzlichen Leistungen für die Fachmaturität im Berufsfeld Pädagogik im Anhang.
- Die Fächer der Fachmatura Pädagogik haben sich an den Rahmenvorgaben der EDK zu orientieren und arbeiten auf die Abschlussprüfungen hin.
- Es gibt keine Promotion; die obligatorischen Fächer führen zwei formative Tests (mündlich und/oder schriftlich) zu festgelegten Zeitpunkten als Standortbestimmung durch.

Zulassungsbedingungen

- Für die Zulassung zur Fachmatura Pädagogik sind ein Gesprächstermin mit der zuständigen FMS-Leitung zu vereinbaren, ein Motivationsschreiben einzureichen sowie ein Anmeldeformular bis Ende Januar auszufüllen.
- Das Departement für Erziehung und Kultur hat eine Zulassungsbeschränkung für neu zwei Klassen im Kanton Thurgau festgelegt (bisher nur eine Klasse).

Studentafel

Die Studentafel umfasst die folgenden obligatorischen Fächer mit folgenden Stundendotationen:

Fächer	Anzahl Lektionen/Woche	Abschlussprüfung schriftlich	Abschlussprüfung mündlich
Deutsch	3	Ja	Ja
Englisch	3	Ja	Ja
Mathematik	3	Ja	Ja
Physik	Naturwissenschaften	2	Ja
Chemie		2	Ja
Biologie		2	Ja
Geschichte	Geistes- und Sozialwissenschaften	3	Ja
Geografie		3	Ja
Total	21 Lektionen/Woche		

2/5

Ergänzungen zur Studentafel

- Der Integration von Informationstechnologien wird während der Fachmatura Pädagogik Rechnung getragen. Die Fachmaturandinnen und -maturanden sollen in Besitz eines iPads oder Laptops sein.
- Die Fachmaturandinnen und -maturanden können Freikurse belegen. Empfehlenswert im Hinblick auf die Ausbildung an der PH ist die Teilnahme an folgenden Freikursen: „Französisch für Fachmaturandinnen und -maturanden“ (2 Lektionen) und „Sport für Fachmaturandinnen und -maturanden“ (1 Lektion). Nicht zu vergessen ist dabei der Instrumentalunterricht. Detailinfos und Anmeldeverfahren erfolgen nach der Anmeldung für die Fachmatura.

Selbstlernanteil

- Gemäss Richtlinien umfasst der Präsenzunterricht 50% (420L) des Gesamtaufwandes.
- 25% sind für Vor- und Nachbereitung des Unterrichts sowie für die Prüfungsvorbereitung einzusetzen.
- 25% werden für die Arbeit an Selbstlernaufträgen (3 x 20 L) sowie die Fachmaturaarbeit (100 Arbeitsstunden) eingesetzt. Eine Woche betrifft das obligatorische **Hospitationspraktikum** an einer Primarschule oder an einem Kindergarten, welches die Fachmaturandinnen und -maturanden in der Sonderwoche zwischen Sommer- und Herbstferien absolvieren¹. Das Praktikum wird nach den Herbstferien im Rahmen eines Besuchs an der PHTG ausgewertet.
- Die Selbstlernaufträge werden von Fächergruppen erteilt und sind selbstständig zu erledigen.
- Die Überprüfung eines Selbstlernauftrags kann in Form einer Präsentation, einer schriftlichen oder mündlichen Prüfung oder einem Dossier/einer schriftlichen Arbeit erfolgen.
- Für die Zulassung zur Abschlussprüfung der Fachmatura Pädagogik müssen die jeweiligen Noten der drei Selbstlernaufträge mindestens 4 betragen.
- Sind die Bewertungen ungenügend, dann erhalten die Schülerinnen und Schüler eine Möglichkeit zur Nachbesserung.

Folgende Fächergruppen erteilen einen interdisziplinären Auftrag im Rahmen eines Selbstlerauftrages:

Fächergruppe	Umfang Lektionen Selbstlerauftrag	Abgabe bzw. Präsentationstermin ²
Deutsch/Englisch	20 L	vor den Herbstferien
Geschichte/Geografie	20 L	nach den Herbstferien
Naturwissenschaften/Mathematik	20 L	Vor den Weihnachtsferien

¹ Der Nachweis ist bis spätestens Ende Januar zu erbringen.

² Die Selbstleraufträge werden im Unterricht ausgewertet/präsentiert.

3/5

Standortbestimmungen

- In allen Fächern finden mindestens zwei formative Lernkontrollen statt und werden mit je einer Note bewertet. Sie dienen der Standortbestimmung und geben den Fachmaturandinnen und -maturanden Hinweise für das selbstständige Lernen.
- Die Lernkontrollen können sowohl während sowie auch ausserhalb der Schulzeiten durchgeführt werden. Die Verantwortlichkeit liegt bei der entsprechenden Lehrperson.

Fachmaturaarbeit (FMA)

- Die Fachmaturaarbeit orientiert sich am Leitfaden für formale Anforderungen bei Fachmaturaarbeiten und am Dokument zur Beurteilung der Fachmaturaarbeit.
- Die Fachmaturaarbeit wird während des Semesters verfasst und von einer Fachlehrperson der abgebenden Schule betreut.
- Die Fachmaturaarbeit vertieft ein Thema aus den obligatorischen Unterrichtsfächern.
- Das Thema der Fachmaturaarbeit enthält zwingend einen Eigenanteil (Studie, Experiment, Produkt).
- Das Thema der Fachmaturaarbeit kann einen interdisziplinären Aspekt beinhalten und von zwei Lehrpersonen betreut werden.
- Die Fachmaturaarbeit kann auf Englisch verfasst werden, was zumindest bei Themen aus der Fachschaft Englisch meist auch erwartet wird.
- Die Fachmaturandinnen und -maturanden erhalten vorgängig eine Themenübersicht und geben ihre Wahl (Priorität 1-5) vor der Informationsveranstaltung ab. Am Ende der Informationsveranstaltung im Mai erhalten sie ihr definitives Thema mit der Zuteilung der Betreuungsperson.
- Die Note für die Fachmaturaarbeit setzt sich aus einer Note für die schriftliche Arbeit und einer Note für die Präsentation zusammen. Erstere wird zu 2/3, letztere zu 1/3 gewichtet.
- Bei einer ungenügenden Beurteilung der schriftlichen Arbeit Ende Dezember ist eine einmalige Nachbesserung bis Mitte Januar möglich.
- Die Fachmaturaarbeit muss aber nach der Präsentation Ende Januar als insgesamt genügend bewertet werden, damit die Fachmaturandinnen beziehungsweise -maturanden zur Abschlussprüfung zugelassen werden.
- Sollte die Fachmaturaarbeit durch die Präsentation ungenügend werden, darf die Arbeit nach den Sportferien in der Februarwoche vor den Prüfungen noch einmal präsentiert werden.
- Bei einer Nachbesserung der Arbeit kann höchstens eine 4 erzielt werden. Allerdings muss eine genügende Note erreicht werden, um zur Präsentation zugelassen zu werden.

Zulassung zur Abschlussprüfung

- Für eine Zulassung zur Abschlussprüfung muss die Note der Fachmaturaarbeit mindestens 4 betragen.
- Für die Zulassung zur Abschlussprüfung der Fachmatura Pädagogik müssen die Noten sämtlicher Selbstlernaufträge mindestens 4 betragen.
- Wer aufgrund ungenügender Noten nicht zur Prüfung zugelassen wird, kann das Fachmaturajahr einmal wiederholen.

Prüfungsfächer der Abschlussprüfung

- Gemäss Richtlinien müssen die folgenden Fächer mündlich und schriftlich geprüft werden: Deutsch, Mathematik, Englisch.
- Folgende Fächer müssen zusätzlich mündlich geprüft werden: Naturwissenschaften (Biologie, Chemie, Physik) sowie Geistes- und Sozialwissenschaften (Geschichte und Geografie).
- Die mündlichen Abschlussprüfungen werden von Fachexpertinnen und -experten begleitet.

Prüfungsfächer		Abschlussprüfung schriftlich	Abschlussprüfung mündlich
1. Deutsch		180 Minuten	15 Minuten
2. Englisch		120 Minuten	15 Minuten
3. Mathematik		120 Minuten	15 Minuten
4.1 Physik	Naturwissenschaften	keine	15 Minuten
4.2 Chemie		keine	15 Minuten
4.3 Biologie		keine	15 Minuten
5.1 Geschichte	Geistes- und Sozialwissenschaften	keine	15 Minuten
5.2 Geografie		keine	15 Minuten

Bewertung der Prüfungsfächer

- Die Noten der fünf Prüfungsfächer setzen sich aus den Teilnoten der einzelnen Prüfungen, die gleichgewichtig berücksichtigt werden, zusammen. Sie werden wie die zählende Fachmaturaarbeit auf ganze oder halbe Noten gerundet.

Bestehen der Abschlussprüfung

Die Prüfung ist bestanden, wenn

1. der Notendurchschnitt aller fünf Noten der Prüfungsfächer mindestens 4 beträgt;
2. höchstens zwei Noten der Prüfungsfächer ungenügend sind;
3. die Summe der Notenabweichungen der fünf Prüfungsfächer von 4 nach unten nicht mehr als 1 beträgt.

Wiederholung der Abschlussprüfung

- Wer die Prüfung nicht bestanden hat, kann sie einmal wiederholen. Es müssen alle Fächer erneut abgelegt werden, in denen keine genügende Note erreicht wurde.
- Die Wiederholungsprüfung überschreibt alle Resultate der vorherigen Prüfung.
- Das Jahr kann nicht mehr wiederholt werden.

5/5

Start Fachmatura Pädagogik

Die Fachmaturandinnen und -maturanden nehmen im Mai am Info-Treffen zum Fachmaturengang sowie an zwei obligatorischen Impulsveranstaltungen zwischen Sommer- und Herbstferien teil.

Themen:

- Bildungslandschaft Schweiz (Lehrerbildung im Thurgau)
- Studium an der PH
- Hospitationspraktikum (Bedingungen, Ablauf, Auftrag) mit PHTG-Tag
- Arbeitsalltag eines Lehrers/einer Lehrerin
- Ausbildungsgang der Fachmatura Pädagogik
- Planung des Semesters
- Selbstlernaufträge
- Fachmaturaarbeit und wissenschaftliches Schreiben

Ansprechperson

Kantonsschule Frauenfeld: Thomas Moll, Abteilungsleiter (thomas.moll@kftg.ch)

Freundliche Grüsse

Kantonsschule Frauenfeld
Abteilungsleiter FMS



Thomas Moll